

## Veröffentlichungspflichten 2023

<b>Netzbereich</b>	16,7-Hz-Bahnstromnetz (Deutschland)
<b>Gesetz/ Verordnung</b>	§ 23c Abs. 1 Nr. 4 EnWG Veröffentlichungspflichten  (2) Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen haben ferner jeweils zum 1. April eines Jahres folgende Strukturmerkmale ihres Netzes und netzrelevanten Daten auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen:  4. die Anzahl der Entnahmestellen jeweils für alle Netz- und Umspannebenen,
<b>Stand</b>	31.12.2022

### § 23c Abs. 1 Nr. 4 EnWG – Anzahl der Entnahmestellen

Ebene	Anzahl
HöS / HS	39
HS	224
HS / MS	1.570
MS	16.744